Hochschule der Deutschen Bundesbank Prüfungsamt für den Studiengang "Zentralbankwesen / Central Banking" zum Bachelor of Science (B.Sc.)



# **ABSCHLUSSZEUGNIS**

# Herr Felipe Huber

geboren am 12.10.1993 in Landsberg a. Lech hat am 17. März 2020 die

# Laufbahnprüfung für den gehobenen Bankdienst

mit dem Gesamtergebnis 12 Rangpunkte (gut) bestanden.

Thema und Ergebnis der Bachelorarbeit: "Die Auswirkungen der Harmonisierung von Covered Bonds: Eine ökonomische Analyse unter Berücksichtigung nationaler Verbriefungsmärkte " 11,00 Rangpunkte (gut)

Hachenburg, 1. April 2020

Der Vorsitzende



# r Deutschen Bundesbank Applied Sciences -



# Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art Diploma Supplement beigefüht werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von leglichen Werturteilen Äguivalenzaussagen oder Empfehlungen stellt. des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originaldrikunde bezeichneten Person enolgreich abgeschlossen wurde. Die Originaldrikunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN

1.1 Famillenname(n) / 1.2 Vorname(n)

Huber, Felipe

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

12.10.1993, Landsberg a. Lech, Deutschland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

50411721

# 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Zentralbankwesen / Central Banking

Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Science (B. Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder - fächer für die Qualifikation

Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Zentralbankbetriebslehre,

Finanzmathematik, Statistik, Rechnungswesen

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule der Deutschen Bundesbank

Status (Typ / Trägerschaft)

Staatlich anerkannte Hochschule in freier Trägerschaft

2.4 Name der Einrichtung, die den Studlengang durchgeführt hat

Siehe 2.3

Status (Typ / Trägerschaft)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, Englisch

# Kopie angefertigt am: it Original überein

# 3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss; zugleich Erwerb der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Bankdienst bei der Deutschen Bundesbank im Sinne der Bundesbanklaufbahnverordnung i. V. m. der Bundeslaufbahnverordnung.

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkte und/oder Jahren

3 Jahre / 180 Leistungspunkte (ECTS-Credits)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur), fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife (vgl. 8.7) oder Schulabschlüsse Bundesbanklaufbahnverordnung i. V. m. der Bundeslaufbahnverordnung. Die Eignung wird durch ein vorgeschaltetes Auswahlverfahren gemäß §§ 4 bis 11 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Bankdienst der Deutschen Bundesbank (GBankDVDV) überprüft.

Im **Vertiefungsstudium 2** absolvieren die Studierenden in Abhängigkeit vom gewählten Studienprofil (A, B oder Q) vier von sechs Modulen à 5 Leistungspunkte (ECTS-Credits) aus dem nachfolgenden Katalog: Case Studies on Monetary Policy and Financial Stability (W1), Fallstudien zur Finanzaufsicht (W2); Fallstudien zum Zahlungsverkehr (W3); Managing People and Organizations in Changing Contexts (W4); Financial Econometrics (W5); Prozess- und Projektmanagement (W6).

Im Anschluss an das Vertiefungsstudium 2 fertigen die Studierenden in der Einstellungsbehörde ihre **Bachelorarbeit** an. Dafür sind 8 Wochen Bearbeitungsdauer (Vollzeit) und ein Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten (ECTS-Credits) einschließlich der mündlichen Abschlussprüfung am Ende des Studiums vorgesehen. Die **mündliche Abschlussprüfung** besteht aus zwei Teilen: Zum einen die Verteidigung der Bachelorarbeit sowie darüber hinaus die interdisziplinäre mündliche Prüfung zum gewählten Studienprofil.

Im **Praxisstudium 4** absolvieren die Studierenden drei aus insgesamt 4 Modulen mit jeweils 7 Leistungspunkten (ECTS-Credits): Organisation und Aufgaben von Bereichen mit bankbetrieblichen, operativ-geldpolitischen und Finanzstabilitätsfunktionen (P4A); Organisation und Aufgaben von Bereichen mit Querschnittsfunktion (P4B); Praxismodul bei einer anderen geeigneten Institution im Inoder Ausland (P4C), Organisation und Aufgaben der Bankenaufsicht (P4D), Berufliche Spezialisierung in der Deutschen Bundesbank (P4E), Organisation und Aufgaben einer Bundesbankfiliale (P4F).

Herr <u>Felipe Huber</u> hat das Studienprofil Querschnittsfunktionen gewählt und alle im Studienplan vorgeschriebenen Modulprüfungen, die Bachelorarbeit und die beiden Teile der mündlichen Abschlussprüfung bestanden. Im Einzelnen wurden die folgenden Module absolviert und die aufgeführten Rangpunkte erzielt:

Modul		ECTS Prüfung		Rangpunkte	
Grundstudium					
G1	Methodische Grundlagen	8	Klausur, 3 Stunden	10,00	
G2	Grundlagen der Betriebswirtschaft	8	Klausur, 3 Stunden	12,00	
G3	Grundlagen der Kreditwirtschaft	8	Klausur, 3 Stunden	12,00	
G4	Grundlagen der Rechtsordnung: GG, BGB und HGB	5	Klausur, 2 Stunden	6,00	
G5	Principles of Economics	5	Klausur, 2 Stunden	7,00	

Modul		ECTS	Prüfung San	Rangpunkte
Praxisstudium 4				
P4B	Organisation und Aufgaben von Bereichen mit Querschnittsfunktionen	7	Sonstige laufbahntypische praktische Aufgabe	12,25
P4C	Praxismodul bei einer anderen geeigneten Institution im In- oder Ausland	7	Präsentation	12,75
P4D	Organisation und Aufgaben der Bankenaufsicht	7	Sonstige laufbahntypische praktische Aufgabe	12,50

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Gemäß § 30 GBankDVDV i. V. m. § 14 GBankDAPrV gilt folgende Notenskala:

Prozentualer Anteil der erreichten Punktzahl an der erreichbaren Gesamtpunktzahl	Rang- punkte	Note	Bewertungsmaßstab	
100,00 bis 93,70	15	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in	
93,69 bis 87,50	14		besonderem Maße entspricht;	
87,49 bis 83,40	13	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll	
83,39 bis 79,20	12		entspricht;	
79,19 bis 75,00	11			
74,99 bis 70,90	10	befriedigend	eine Leistung, die im Allgemeinen den	
70,89 bis 66,70	9		Anforderungen entspricht;	
66,69 bis 62,50	8			
62,49 bis 58,40	7	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber	
58,39 bis 54,20	6		im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;	
54,19 bis 50,00	5			
49,99 bis 41,70	4	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die	
41,69 bis 33,40	3		notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind	
33,39 bis 25,00	2		und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können;	
24,99 bis 12,50	1	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse	
12,49 bis 0,00	0		so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könne	

#### 4.5 Gesamtnote

"gut" (12 Rangpunkte)

Basierend auf der Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Bankdienst der Deutschen Bundesbank (GBankDVDV) i. V. m. der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Bankdienst der Deutschen Bundesbank (GBankDAPrV).

EN SE

#### 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

#### INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

#### 8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und Ihr Institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten. $^{2}$ 

- Universitäten, einschließlich verschledener speziallslerter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) konzentrieren ihre Studienangebote auf Ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientlierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studlengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studlengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studlenabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

#### 8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als Integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkelten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lemziele bieten sowie Studiengänge International kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind Im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)<sup>3</sup> beschrieben Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lemen (DQR)<sup>4</sup> und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lemen (EQR)<sup>5</sup> zugeordnet.

Einzelhelten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 glbt eine zusammenfassende Übersicht.

#### 8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, Om die Qualitätat und die Vergleichbarkeit von Qualitikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>6</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>7</sup>

#### Organisation und Struktur der Studiengange

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschuleren und mit Phasen der Erwerbstäligkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bel der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

#### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. 
Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden. 
Studiengänge der ersten Quallifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

#### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Mastersludiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.9 Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

#### 8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Lehrantsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8,5.

Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beträgt bei integrierten Studien-gängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Dipforn- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studlengänge, z.B. Musikthoerie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können phone einen Welcze eines eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studlenabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

#### 8.6 Benotungsakala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1). "Gut" (2). "Befriedigend" (3). "Ausreichend" (4). "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen. Außerdern findet eine Einstufungslabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verstehen aus der die zeitliche Vorstehlung der Bestehen aus der die zeitliche Vorstehlung der Bestehen aus der die zeitliche Vorstehlung der Bestehen aus der der Seitlich vorstehen. Verwendung, aus der die relative Verteillung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

#### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulrelfe (Abitur) nach 12 bis 13 Schullahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachwels einer besonderen Eignung erfolgen. Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studlengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstlegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Erzleher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschlüss einer staatlich gergelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

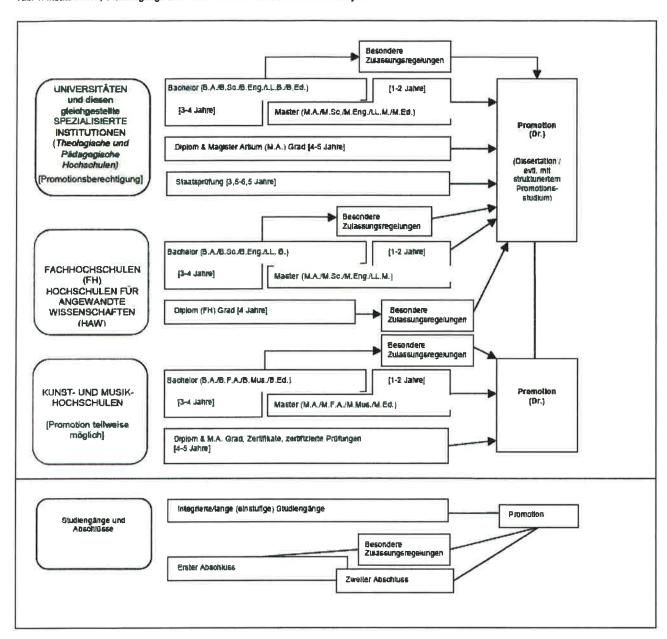
- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)/228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
  Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; were web erze: E-Mail: zab.
- zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail. eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studlengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- Berufsakademien sind kelne Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbelt mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Absehlusse einem Bachelorgrad einer
- Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

  Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017)

  Deutscher Qualifikationsrahmen für geenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschlüss der Ständigen, konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesreinbilk Deutschaft und des Bundesministerlums für Bildung und Forschang die Mitschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dgr.de www.dgr.de .
- Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusminister-konferenz vom 07,12.2017).
- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
- Slehe Fußnote Nr. 7.
- Slehe Fußnote Nr. 7.
- Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



#### 4.6 Notenverteilung im Abschlusstermin

Rangpunkte	absolute Notenverteilung	relative Notenverteilung in %	kumultative Notenverteilung in %
15	0	0,00	0,00
14	1	1,69	1,69
13	11	18,64	20,34
12	9	15,25	35,59
11	17	28,81	64,41
10	18	30,51	94,92
9	2	3,39	98,31
8	1	1,69	100,00
7	0	0,00	100,00
6	0	0,00	100,00
5	0	0,00	100,00
Gesamt:	59	100	

#### 5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert für die Aufnahme eines Masterprogramms (vgl. 8.4.2).

#### 5.2 Zugang zu reglementierten Berufen

Der Bachelorabschluss berechtigt zur Führung des rechtlich geschützten Titels "Bachelor of Science". Zugleich wird mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Bankdienst bei der Deutschen Bundesbank erworben.

#### 6. WEITERE ANGABEN

### 6.1 Weitere Angaben

n/a

#### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Einrichtung/Träger:

www.bundesbank.de

Hochschule:

www.hochschule-bundesbank.de

#### 7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom:

26. März 2020

Notenbescheinigung vom:

26. März 2020

Prüfungszeugnis vom:

1. April 2020

Datum der Zertifizierung: 1. April 2020

Offizieller Stempel/Siegel

Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Keller



171 .

Modul ECTS Prüfung Rangpunkte Praxisstudium 1 Überblick zur Deutschen 7 Sonstige laufbahntypische 14,00 Bundesbank einschließlich praktische Aufgabe Querschnittsfunktionen (Teil 1 und Teil 2) Aufbaustudium Klausur, 3 Stunden 9,00 Quantitative Methoden 6 A1 7 12,00 A2 Betriebswirtschaft: Vertiefung Klausur, 3 Stunden 6 Klausur, 3 Stunden 11,00 A3 Zahlungsverkehr Α4 Kredit- und Bankenaufsicht 9 Klausur, 3 Stunden 13.00 5 Klausur, 2 Stunden 12.00 A5 Monetary Economics Praxisstudium 2 Organisation und Aufgaben einer 7 Mündliche Prüfung 13.25 Bundesbankfiliale Vertiefungsstudium 1 13,00 8 Klausur, 3 Stunden Bank- und Zentralbanksteuerung V1 V2 Analyse von Jahresabschlüssen und 8 Klausur, 3 Stunden 14,00 Finanzinstrumenten Organisation, Personal- und 8 Referat 13.00 V4 Vertragsmanagement V5 Bank-, Wertpapier- und 8 Klausur, 3 Stunden 12,00 Versicherungsaufsicht Praxisstudium 3 P3A Organisation und Aufgaben der 7 Sonstige laufbahntypische 14,00 Bankenaufsicht praktische Aufgabe Sonstige laufbahntypische 14.00 Organisation und Aufgaben von 7 Bereichen mit bankbetrieblichen. praktische Aufgabe operativ-geldpolitischen und Finanzstabilitätsfunktionen Vertiefungsstudium 2 Seminararbeit 14,00 W2 Fallstudien zur Finanzaufsicht 5 Managing people and organizations Präsentation 13,00 W4 5 in changing contexts 11.00 W5 Financial Econometrics 5 Mündliche Prüfung 5 Seminararbeit 11,00 Prozess- und Projektmanagement W6 Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung Die Auswirkungen der Bachelorarbeit 11.00 Harmonisierung von Covered Bonds: Eine ökonomische Analyse unter Berücksichtigung nationaler Verbriefungsmärkte 12,00 Verteidigung Interdisziplinäre Prüfung zum Mündliche Prüfung 12,00 gewählten Studienprofil

#### 4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

#### 4.1 Studienform

Vollzeitstudium

#### 4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Absolventen erwerben in enger Verbindung von Wissenschaft und Praxis die wissenschaftlichen Methoden und Kenntnisse sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die Erfüllung der Aufgaben im gehobenen Bankdienst bei der Deutschen Bundesbank oder vergleichbarer Tätigkeiten bei anderen Zentralbanken oder Aufsichtsbehörden erforderlich sind. Das Studium soll die Absolventen zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat befähigen. Hierzu gehört auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit im europäischen und internationalen Raum, insbesondere im Europäischen System der Zentralbanken.

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Das Studium umfasst wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftliche Fachstudien an der Hochschule von 22 Monaten Dauer, Praxisstudien von 12 Monaten Dauer sowie die Bachelorarbeit von 8 Wochen Dauer. Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen (in Form von Klausuren, Präsentationen, Referaten, Seminararbeiten, mündlichen Prüfungen, Praktikumsberichten, Vermerken oder sonstigen laufbahntypischen praktischen Aufgaben), der Bachelorarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal wiederholt werden, das gleiche gilt für die Bachelorarbeit und die beiden Teile der mündlichen Abschlussprüfung.

Das **Grundstudium** besteht aus fünf Pflichtmodulen im Gesamtumfang von 34 Leistungspunkten (ECTS-Credits): Methodische Grundlagen (G1); Grundlagen der Betriebswirtschaft (G2); Grundlagen der Kreditwirtschaft (G3); Grundlagen der Rechtsordnung (G4); Principles of Economics (G5). Jedes Modul wird durch eine Prüfung abgeschlossen. Die Module des Grundstudiums beinhalten Grundlagenwissen für alle nachfolgenden Studienabschnitte.

Es folgt das **Praxisstudium 1**, das einen ersten Überblick zur Deutschen Bundesbank sowie die Mitarbeit in verschiedenen zentralen Bereichen dieser Institution beinhaltet. Das Modul umfasst den Erwerb von 7 Leistungspunkten (ECTS-Credits).

Das **Aufbaustudium** besteht aus fünf Pflichtmodulen im Gesamtumfang von 33 Leistungspunkten (ECTS-Credits): Quantitative Methoden (A1); Betriebswirtschaft: Vertiefung (A2); Zahlungsverkehr (A3); Kredit- und Bankenaufsicht (A4); Monetary Economics (A5). Jedes Modul wird durch eine Prüfung abgeschlossen. Die Module vertiefen die Lehrinhalte des Grundstudiums und vermitteln weiterführende zentralbankspezifische Kenntnisse für die folgenden Praxisphasen und das Vertiefungsstudium.

Das **Praxisstudium 2** umfasst ein Modul mit 7 Leistungspunkten (ECTS-Credits): Organisation und Aufgaben einer Bundesbankfiliale.

Im **Vertiefungsstudium 1** absolvieren die Studierenden vier Module à 8 Leistungspunkte (ECTS-Credits) entsprechend des von ihnen gewählten Studienprofils (A – Aufsichts- und Finanzstabilitätsfunktionen, B – Bankbetriebliche Funktionen oder Q – Querschnittsfunktionen). Je nach gewähltem Schwerpunkt werden vier der folgenden fünf Vertiefungsmodule belegt: Bank- und Zentralbanksteuerung (V1); Analyse von Jahresabschlüssen und Finanzinstrumenten (V2); Financial Markets and International Economics (V3); Organisation, Personal- und Vertragsmanagement (V4); Bank-, Wertpapier- und Versicherungsaufsicht (V5). Die Module des Vertiefungsstudiums 1 zielen auf einzelne Kerngeschäftsfelder von Notenbanken bzw. Aufsichtsbehörden ab und bilden die Basis für die profilspezifischen Module des Vertiefungsstudiums 2 sowie der Praxisstudien 3 und 4.

Das **Praxisstudium 3** umfasst zwei Module mit jeweils 7 Leistungspunkten (ECTS-Credits): Organisation und Aufgaben der Bankenaufsicht (P3A) sowie Organisation und Aufgaben von Bereichen mit bankbetrieblichen, operativ-geldpolitischen und Finanzstabilitätsfunktionen (P3B).





Hochschule der Deutschen Bundesbank
- University of Applied Sciences Hachenburg

# **BACHELORURKUNDE**

# Herrn Felipe Huber

geboren am 12.10.1993 in Landsberg a. Lech

wird aufgrund der am **26. März 2020** bestandenen Laufbahnprüfung des Studiengangs

"Zentralbankwesen / Central Banking"

der akademische Grad

# BACHELOR OF SCIENCE (B.Sc.)

verliehen.

Hachenburg, 26. März 2020

Prof. Dr. Dr. h. c. Erich Keller, HDB

Yey

Kopie angefertigt am:

Kopie stiromy mit Original docrein



Hochschule der Deutschen Bundesbank
- University of Applied Sciences Hachenburg, Germany

## **BACHELOR'S DEGREE**

# Mr Felipe Huber

born on 12 October 1993 in Landsberg a. Lech

has been awarded the academic qualification

# BACHELOR OF SCIENCE (B.Sc.)

having passed the career development examination of the degree programme

"Zentralbankwesen / Central Banking"

on 26 March 2020.

Hachenburg, Germany, 26 March 2020

Prof. Dr. Dr. h. c. Erich Keller, HDB